

# Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.  
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: [www.lich.de](http://www.lich.de)

31. Jahrgang

Nr. 9

2. März 2023

## Aus dem Inhalt ...

- Fürs Schöffenamt Bewerber/innen gesucht
- Bauleitplanung der Stadt Lich, Stt. Bettenhausen Bebauungsplan Nr. 8.4 »In der Kleewiese/Hinter der Bitze« – 1. Änderung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
- Schnelle Busse von Laubach nach Gießen haben Zukunft
- Nachmeldung Veranstaltungskalender März 2023
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich
- Kuhle Seiten:  
Wir basteln für Ostern am 17. März 2023

## Fürs Schöffenamt Bewerber/innen gesucht

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Lich noch Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht Gießen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Lich wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendberufshilfe verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von

besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (Erwachsene) bis zum 19. März 2023** beim Magistrat der Stadt Lich, Ansprechpartner: Herr Magistratsoberrat Arnold, Tel.: 06404/806-240, Unterstadt 1, 35423 Lich. Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt [www.lich.de](http://www.lich.de) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines **Jugendschöffen richten ihre Bewerbung ebenfalls bis zum 19. März 2023** an das Jugendamt des Landkreises Gießen, River-Platz 1 – 9, 35394 Gießen. Ein Formular kann von der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

## Bauleitplanung der Stadt Lich, Stt. Bettenhausen

### Bebauungsplan Nr. 8.4 »In der Kleewiese/Hinter der Bitze« – 1. Änderung

#### (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Entwurfsoffenlage)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat am 20.06.2018 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.4 »In der Kleewiese/Hinter der Bitze« – 1. Änderung im Stt. Bettenhausen im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 beschlossen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches unterteilt sich in drei Teilbereiche:  
**Plankarte 1:** Das Baugebiet mit angrenzenden Ausgleichs- und Grünflächen im Südwesten der Ortslage von Bettenhausen (östlich, westlich und südlich des Glatthaferweges sowie südlich des Wiesenweges) bleiben unverändert.  
**Plankarte 2:** Die bisherige externe Ausgleichsfläche (»Winke« – Flur 2, Flurstück 145/30tlw., Gemarkung Bettenhausen) im Norden der Ortslage von Bettenhausen wird aus der Planung herausgenommen.  
**Plankarte 3:** Aufnahme einer neuen externen Ersatzmaßnahme (in Umsetzung befindliche Ökokontomaßnahme »Gemeindesee« (Langsdorf) – Flur 12, Flurstücke 3tlw., 4tlw., 5tlw. und 10tlw. in der Gemarkung Langsdorf). Die Lage der Flächen (Plankarte 1 – 3) ist aus den beiliegenden Übersichtskarten zu entnehmen.
- (3) Planziel der Bebauungsplanänderung ist die bisherige externe Ausgleichsfläche (Plankarte 2, »Winke«, Flur 2, Flurstück 145/30tlw.) aus der Planung herauszunehmen. Die bisher im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen für diesen Bereich, der mittlerweile als FFH Gebiet ausgewiesen ist, entsprechen nicht mehr den naturschutzfachlichen Erfordernissen, so dass eine entsprechende Änderung der Maßnahmen auf den Flächen erforderlich wird. Ziel der Bebauungsplanänderung ist daher das entstehende Ausgleichsdefizit zu berechnen und die Punkte einer neuen Ersatzmaßnahme (in Umsetzung befindliche Ökokontomaßnahme »Gemeindesee« (Langsdorf)) in der Bebauungsplanänderung neu zuzuordnen. Auch die bisherigen Ausgleichsflächen im Süden und Westen des Geltungsbereiches werden nicht mehr für den Ausgleich herangezogen, sondern als private Grünflächen festgesetzt. Der vorhandene Streuobstbestand bleibt hier erhalten.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (5) Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3

Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Hs.2 und Nr.3 Hs.2 BauGB gegeben.

- (6) Gemäß § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das vereinfachte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.
- (7) In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Hs.2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit - Entwurfsoffenlage) liegen die Planunterlagen (Plankarte, Begründung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Bestandskarte) in der Zeit vom

**10.03.2023 – 28.04.2023 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 309-310) während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

- Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

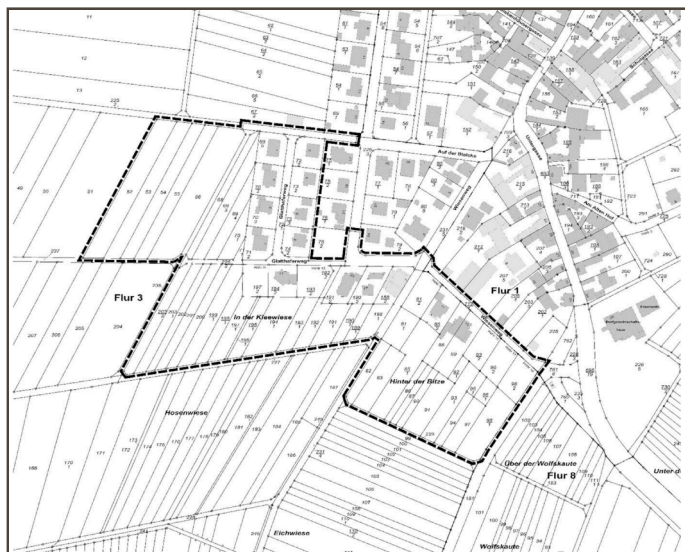
Während dieser Auslegungszeit können von Jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per Email).

- (8) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.lich.de](http://www.lich.de) unter der Rubrik **Stadtentwicklung/Bebauungspläne/Aktuelle B-Plan-Verfahren/Offenlagen** eingesehen und heruntergeladen werden. Es kann daher auch eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben werden. Die Unterlagen können auch über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Abgabe der Stellungnahmen per E-Mail ist unter Angabe des Plannamens auch beim Planungsbüro Fischer ([fischer@fischer-plan.de](mailto:fischer@fischer-plan.de)) möglich.
- (9) Gemäß § 4b BauGB hat die Stadt Lich das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Planung und Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB beauftragt.
- (10) Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

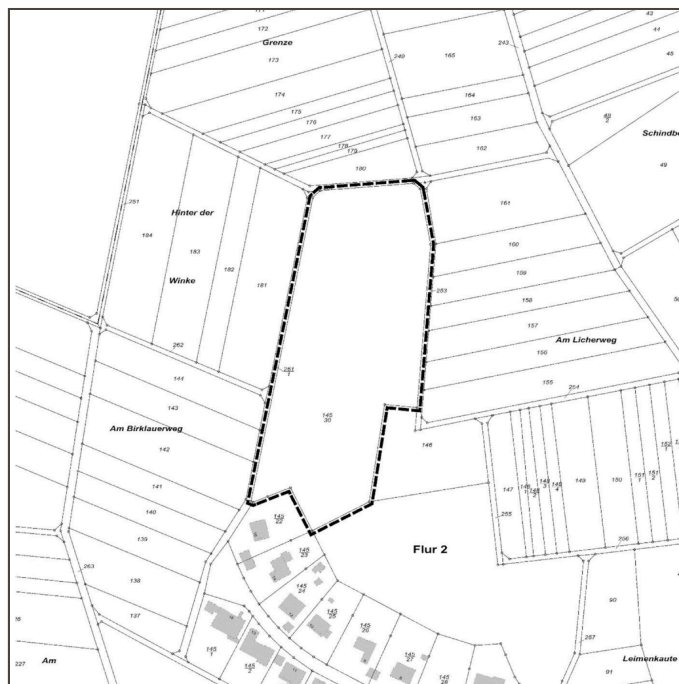
**Übersichtskarten**

**Bebauungsplan Nr. 8.4 »In der Kleewiese/Hinter der Bitze« – 1. Änderung im St. Bettenhausen**

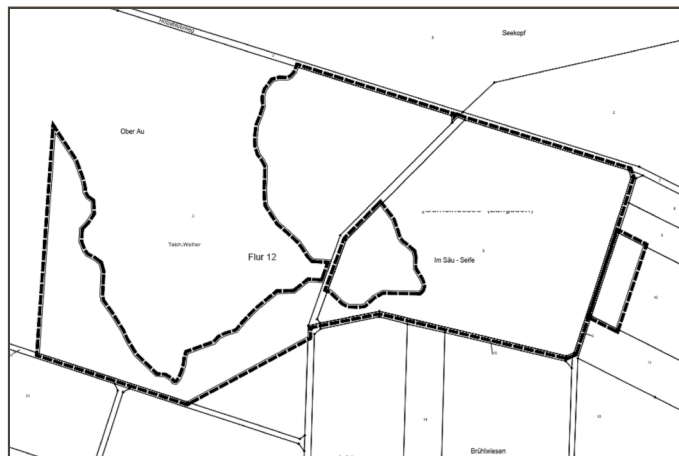
**Plankarte 1 (Baugebiet im Bereich Glatthaferweg und Wiesenweg und angrenzende Ausgleichs- und Grünflächen)**



**Plankarte 2 (Herausnahme der Fläche »Winke« nördlich der Ortslage)**



**Plankarte 3 Neue externe Ersatzmaßnahme (in Umsetzung befindliche Ökokontomaßnahme in der Gemarkung Langsdorf, »Gemeindesee« (Langsdorf))**



**Schnelle Busse von Laubach nach Gießen haben Zukunft**

**Laubach-Shuttle ist Teil der Regionalbuslinie 372**

Gut ein Dutzend Fahrten verbinden die beiden Städte Laubach und Gießen montags bis freitags mit einer Fahrzeit von nur 35 Minuten und binden künftig auch die Stadt Lich an. Hier hält die Linie am Friedhof sowie in Nieder- und Ober-Bessingen.

**Fahrten beginnen und enden am Behördenzentrum**

Die erste Fahrt ab dem Busbahnhof Laubach startet jeweils um 6.10 Uhr, danach fährt die Linie stündlich bis 9.10 Uhr. Weitere Fahrten am Nachmittag starten zwischen 15.40 Uhr und 17.40 Uhr stündlich. Umgekehrt werden die Busse aus Richtung Gießen zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr und nachmittags zwischen 14.50 Uhr und 18.50 Uhr ebenfalls jeweils stündlich fahren.

## Nachmeldung Veranstaltungskalender März 2023

**Donnerstag, den 2. März 2023, 19.30 Uhr**

**Vortrag: »Mathe im Alltag«**

Anhand von alltäglichen Gegenständen und einfachen Experimenten zeigt Prof. Dr. Beutelspacher die Faszination und die Schönheit der Mathematik.

Ein Vortrag, der gute Laune macht!

Referent: Prof. Dr. Albrecht Beutelspacher (Mathematikum Gießen)

Ort: DGH Bettenhausen

**Gäste sind herzlich willkommen!**

**Zur besseren Planung wird vorab um Anmeldung unter [landfrauen\\_bettenhausen@web.de](mailto:landfrauen_bettenhausen@web.de) gebeten.**

Veranstalter: Landfrauen Bettenhausen

Ort: Gemeindehaus Bettenhausen

**Donnerstag, 16. März 2023, 15.00 Uhr**

**Kaffeenachmittag mit der Aktion MAX des Polizeipräsidiums Mittelhessen**

Bei Kaffee und Kuchen wird die Präventionskampagne MAX für ältere Verkehrsteilnehmer vorgestellt. Ziel der Aktion MAX ist es, älteren Verkehrsteilnehmern Tipps zu geben, wie man ihre Mobilität (als Pkw-Fahrer, Fußgänger etc.) möglichst lange sicher erhält, aber auch Verkehrsunfälle vermeiden kann. Referent: Direktion Verkehrssicherheit

Veranstalter: Landfrauen Bettenhausen

Ort: Gemeindehaus Bettenhausen

**Samstag, den 18. März 2023, 15.00 Uhr**

**»Frühlingskaffee« im Gemeindesaal Langsdorf**

Anmeldung bei Frau Rabenau, **Tel. 06404/7193**

Veranstalter: Seniorentisch Langsdorf

**Samstag, den 25. März 2023, 19.00 Uhr**

**Mitgliederversammlung**

Veranstalter: TV Langsdorf

Ort: Sportheim Langsdorf

**Donnerstag, den 30. März 2023, 20.00 Uhr**

**Vortrag: »Meine kleine Auszeit«**

Einer der besten Vorsätze für 2023: Sich viel mehr Me-Time gönnen!

Kleine Auszeiten sind gerade in stressigen Zeiten besonders wichtig.

Die Kosmetikerin Marion Dietz-Böhme zeigt uns, wie sich kleine

Schönheitsrituale leicht im Alltag integrieren lassen und uns beim Ab-

schalten unterstützen. Referentin: Kosmetikerin Marion Dietz-Böhme

Ort: DGH Bettenhausen

**Bitte mitbringen:** kleine Schüssel, Waschlappen, Gästehandtuch

und kleiner Spiegel

Veranstalter: Landfrauen Bettenhausen

Ort: DGH Bettenhausen

## Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

**Einsatzabteilung Bettenhausen**

Übung am Donnerstag, den 09.03.2023, 19.30 Uhr

**Jugendfeuerwehr Bettenhausen**

Besuch Schwimmbad am Samstag, den 25.02.2023, 7.30 Uhr

**Einsatzabteilung Birklar**

Jahreshauptversammlung am Samstag, den 04.03.2023, 20.00 Uhr

**Einsatzabteilung Eberstadt**

Unterricht am Mittwoch, den 08.03.2023, 19.30 Uhr

**Einsatzabteilung Langsdorf**

Erste Hilfe am Donnerstag, den 02.03.2023, 19.00 Uhr

**Jugendfeuerwehr Langsdorf**

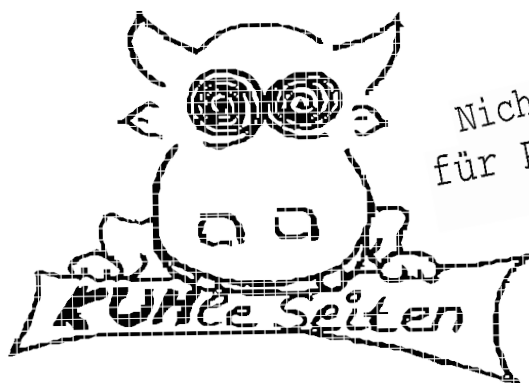
Schulungsabend Gerätekunde

am Montag, den 06.03.2023, 17.15 Uhr

**Einsatzabteilung Muschenheim**

FwDV 10 – Tragbare Leitern am Mittwoch, den 08.03.2023, 20.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich



Nicht freigegeben  
für Personen über 18

Heute erscheint mal wieder die **Kinder- und Jugendseite** mit vielen interessanten und wichtigen Infos für Kids & Jugendliche.

## \*Dates\*

### Wir basteln für Ostern am 17. März 2023

**Wann?** Freitag, 17. März 2023 von 15.00 bis 16.30 Uhr

**Wo?** Bürgersaal Lich, Kirchgasse 14

**Was?** Wir basteln ganz tolle Sachen aus Tonpapier für Ostern.

**Wer?** Alle Kinder ab 6 Jahren aus Lich und den Stadtteilen können mitmachen.

**Kostenbeitrag?** 2,00 €

**Anmeldung?** Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melde dich bitte ganz schnell per Mail an [KFersing@lich.de](mailto:KFersing@lich.de) oder unter der Telefonnummer 06404/806-0 an.

**Veranstalter?** Jugendpflege der Stadt Lich

Der Magistrat der Stadt Lich